



Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Herrn Dr. Dietmar Woidke
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Nachrichtlich:
Ministerin der Finanzen und für Europa
Frau Katrin Lange
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

4. Mai 2022

Anhebung der Wegstreckenentschädigung nach §5 BRKG

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der schreckliche Angriffskrieg Russlands in der Ukraine zeitigt so viele barbarische Facetten, die allesamt und breit in unserer freien Presse beleuchtet worden sind. Auch der dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund brandenburg verurteilt uneingeschränkt das völkerrechtswidrige Vorgehen und hofft auf ein baldiges Ende des Krieges.

Im Verhältnis zu dem unermesslichen Leid der Ukrainer sind die mit diesem Brief verfolgten Absichten – eine angemessene Bezahlung des Einsatzes privateigener Kraftfahrzeuge der Beschäftigten für dienstliche Zwecke – Marginalien. Aber Sie werden verstehen, dass wir uns als Interessenvertretung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes natürlich – und besonders in diesen Zeiten – um deren Belange sorgen müssen. Denn der Krieg wirkt sich unmittelbar auf die Menschen hier in Brandenburg und auch auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute und die Bundesregierung haben die Konjunkturaussichten nach unten korrigiert. Die Bundesregierung geht von einer Inflationsrate von sechs Prozent aus (aktuell liegt die Inflationsrate über sieben Prozent). Das angekündigte Ölembargo der EU führt dazu, dass die Spritpreise weiter steigen werden. Die Inflationsrate wird wesentlich durch die hohen Energiepreise, u. a. die hohen Spritpreise, befeuert.

Setzen die Beschäftigten ihr – i. d. R. privateigenes – Kraftfahrzeug ein, so erhalten sie in der Regel 20 Cent je gefahrenen Kilometer. Nur in Ausnahmefällen (bei Anerkennung eines erheblichen dienstlichen Interesses an dem Einsatz), erfolgt die „große“



Wegstreckenentschädigung von 30 Cent je Kilometer. Dieser Betrag ist zumindest seit der Dienstreisereform von 2005 (!) unverändert. Durch die geringe Entschädigung finanzieren die Beschäftigten die Aufgabenerledigung der Verwaltung mit.

Dieser Betrag kann aber nach unserer Auffassung unter den geltenden und vorstehend beschriebenen Rahmenbedingungen nicht so bleiben. Auch der von der Bundesregierung beschlossene „Tankrabatt“ gilt nur für drei Monate; niemand nimmt an, dass die Spritpreise danach dauerhaft nach unten gehen.

Wir bitten Sie, Herr Ministerpräsident, eine rasche und spürbare Erhöhung der Wegstreckenentschädigung prüfen zu lassen, da die gegenwärtige Entschädigung seit längerem nicht mehr dem Sinn eine Kostenerstattung / -entschädigung entspricht.

Zumindest erwarten wir, dass die Landesregierung kurzfristig, aufgrund der derzeitigen Situation, die sogenannte „kleine“ Reisekostenpauschale von 20 Cent auf 30 Cent je Kilometer erhöht.

Wir könnten uns vorstellen, dass im Interesse einer den Beschäftigten dienenden raschen Entscheidung allen Seiten mit einer zeitlich befristeten Erhöhung Rechnung getragen wird, an deren Ende dann eine dauerhafte Überprüfung von Höhe und Voraussetzung der Wegstreckenentschädigung steht.

Für ein vertiefendes Gespräch, auch mit Ihrer Fachebene, stehen wir jederzeit zur Verfügung. Dieses Schreiben werden wir auf unserer Internetseite veröffentlichen.

Mit besten Grüßen

Ralf Roggenbuck
Landesvorsitzender